

Durchführungsbestimmungen Jugend Spielsaison 2023/24

für den von den Kreisen Industrie, Dortmund, Lenne-Sieg und Hagen-Ennepe-Ruhr gemeinsam geleiteten Spielbetrieb bei Mädchen und Jungen in den einzelnen Klassen

1. Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. Spieler*innen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer alle Geschlechter gemeint.

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

2. Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- HVW ZB SpO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- HHW ZB RO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Rechtsordnung
- Phoenix-Verwaltungsprogramm des HV Westfalen
- JAV Jugendausschussvorsitzender

3. Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in der jeweils aktuellsten Fassung.
- Diese Durchführungsbestimmungen gelten für den kreisübergreifenden Spielbetrieb der Jungen und Mädchen. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der DHB RO und den Zusatzbestimmungen der HVW Rechtsordnung geahndet.
- Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.
- Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.
- Der Einsatz von Mädchen im männlichen Jugendbereich regelt sich nach §37 SpO DHB in Verbindung mit der RTK des HV Westfalen (Stand 01.07.2018). Dabei gelten Mannschaften der Jungenstaffeln in der numerischen Reihenfolge.

4. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

4.1 Altersklassen

Es gelten für die Spielberechtigung die jeweiligen Altersklassen nach den Bestimmungen des DHB in der Fassung des HV Westfalen gemäß „Anlage 2 – Einteilung der Altersklassen im Jugendspielbetrieb.“

4.2 F-Jugend

Die Spiele bzw. Spielfeste der F-Jugend werden in den einzelnen Handballkreisen ausgetragen und unterliegen damit den Durchführungsbestimmungen der Handballkreise.

4.3 Gemischte Jugend

In den Altersklassen Jugend C, D und E können gemischte Mannschaften (Jungen und Mädchen) am Spielbetrieb teilnehmen. Diese Mannschaften werden in der männlichen Jugend eingruppiert.

4.4 „a.K.“ - Meldung von Jugendmannschaften Spielleitung

Generell gilt:

- Kinder/Jugendliche sollen in ihren Altersjahrgängen spielen.
- Das Auffüllen/Ergänzen soll von unten her (1 Altersklasse tiefer) erfolgen.
- Es dürfen nur Spieler des Jungjahrgangs (2 max. 3 Spieler) als „aK“ gemeldet werden.
- Ausnahmen können durch den jeweiligen JAV genehmigt werden.
- Es kann nur „aK“ gemeldet werden, wenn Kinder/Jugendliche keine Spielmöglichkeit in der nächst höheren Altersklasse haben (max. 2 Spieler pro Spiel).
- Mannschaften mit kleinem Kader (max. 8) können durch ältere Spieler unterstützt werden, sofern keine Mannschaft in der Altersklasse darunter gemeldet ist
- Pro Spiel dürfen nur 2 „aK“-Spieler eingesetzt werden (auch auf dem Spielbericht)

Ausnahme: ein 3.Spieler darf nur eingetragen und eingesetzt werden, wenn die Spielerzahl mit diesem max. 10 beträgt.

- in der A-Jugend gibt es keine „aK“-Regelung.
- in der B- und C-Jugend darf nur gleichgeschlechtlich „aK“ gemeldet werden (ein B-Jugend-Mädchen darf nicht in einer gemischten C-Jugend spielen).

Für Mannschaften, die AK spielen sollen, muss das entsprechende Formular mit den AK-Spielern (Name und Geburtsdatum) spätestens 1 Woche vor Saisonbeginn dem Jugendausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Das vom JAV unterschriebene „aK“-Formular muss mit den ausgedruckten Pässen der betroffenen Spieler bei jedem Spiel vorliegen. Das Fehlen des Formulars bei der Passkontrolle wird wie fehlende Spielausweise geahndet.

4.5 Spielberechtigung

Ein Spieler ist nur mit gültiger Spielberechtigungsbescheinigung zum Spiel zugelassen. Diese gilt als vorhanden, wenn der Spieler im Kader des Vereins eingefügt ist. Sollte der Spieler nicht im Kader aufgelistet sein, muss ein Ausdruck des Spielerausweises aus PassOnline vorliegen oder der Nachweis kann über die APP ID-Online geführt werden. Bei „aK“-Spielern muss die Genehmigung des jeweiligen JAV vorliegen. Außerdem müssen in PassOnline Fotos von allen Spielern hinterlegt sein.

4.6 Einschränkungen des Spielrechts

Bei mehreren Mannschaften in der gleichen Altersklasse gilt § 55 der DHB SpO.

4.7 Spielleitung

Die Spielleitungen (ausgebildete Schiedsrichter, unterwiesene Betreuer oder nur Betreuer) klären die JAV der einzelnen Kreise.

4.8 Anwurfzeiten

Spiele dürfen an Samstagen nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr angesetzt werden. Spiele an Sonntagen dürfen nicht vor 09:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr angesetzt werden. Lassen die DfB eines Kreises Anwurfzeiten am Samstag um 13:00 Uhr und sonntags vor 09:00 Uhr zu, können diese auch genutzt werden.

Abweichungen davon sind zulässig, wenn der Gegner sich mit einem früheren oder späteren Termin einverstanden erklärt.

Das Sonn- und Feiertagsgesetz ist zu beachten.

Nachholspiele und Spiele dürfen an Wochentagen nicht vor 18.00 Uhr angesetzt werden - Jugendspiele mit Zustimmung des Gegners sind aber ab 17.00 Uhr möglich.

4.9 Hallen

Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 der IHR entspricht. Für den Spielbetrieb müssen die Sporthallen in Phönix zugelassen sein.

4.10 Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn in „Handball4all“ einzugeben; diese sind dann verbindlich. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist grundsätzlich der Heimverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln, es sei denn, die Eintragung im „Handball4all“ stimmt nicht. Dann muss die fehlbare Mannschaft wechseln.

4.11 Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 der IHR (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer.

4.12 Verwendung der Software „Siebenmeter“

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm „Siebenmeter“ der Handball4All AG (H4all). Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter.

Im Verwaltungstool Phoenix sind die jeweiligen Vereine verpflichtet, die Funktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Insbesondere gilt dies für die Postadressen, der Ansprechpartner / Kontaktdaten der Jugendmannschaften, sowie für die Adressen der Mannschaftenverantwortlichen. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Daten regelmäßig zu

aktualisieren und in ihrem Personenaccount, zur Veröffentlichung im System, freizugeben (Haken im Feld „n.v.“ darf nicht gesetzt sein). Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des HVW zu § 25 der RO Absatz 3 bestraft werden.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung, sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu laden. Im Online-Betrieb in der Sporthalle kann dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher, Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer sowie ggf. Spielaufsicht elektronisch zu unterzeichnen.

4.13 Spielberichte

Spielberichte für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht sollte vom Heimverein am Spieltag direkt versandt werden. Die Spielberichte müssen für Samstagsspiele bis spätestens Sonntag 09:00 Uhr und für Sonntagsspiele bis 20:00 Uhr versandt werden. Spiele die in der Woche ausgetragen werden, müssen bis zum nächsten Tag 12:00 Uhr versandt werden.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand dieses Spielberichtes erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein per Mail. Hier gelten die gleichen Fristen wie Online.

Kopiervorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung.

4.14 Ergebniseingabe

Ergebnisse können über den Link <https://m.h4a.mobi/> eingegeben werden (Zulassung über Vereinsadmin).

4.15 Ausbleiben der Gastmannschaft

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zieht neben dem Spielverlust eine Geldbuße gemäß § 25 RO (s. Anhang) nach sich.

Wird eine Mannschaft durch höhere Gewalt (Unwetter, Unfall, Hallensperre etc.) am Spielantritt gehindert, so ist dies glaubhaft nachzuweisen (zum Beispiel Polizeibericht). Über eine Neuansetzung des Spiels entscheidet die Staffelleitung.

4.16 Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Vereine können sich davon abweichend einigen. Stellt der Gastverein keinen Vertreter am Kampfgericht, so sollte der Heimverein die Stellung des Kampfgerichtes sichern. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version.

Der Zeitnehmer/Sekretär muss bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern im Besitz eines gültigen Ausweises sein. Liegt kein gültiger Ausweis vor, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Bei den Spielen der Jugend ohne angesetzten Schiedsrichter ist abweichend zum Vorgenannten ein gültiger Zeitnehmer/Sekretär Ausweis nicht zwingend erforderlich.

Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

4.17 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist verpflichtet ausreichende Ordner abzustellen, und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Die Anzahl der Ordner ist im ESB einzutragen. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften des Halleneigners verpflichtet.

Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.

4.18 Spielaufsicht

Für eine angesetzte Spielaufsicht hat der Heimverein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen. Die Kostenregelung einer Spielaufsicht ist von der Spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

4.19 Benutzung von Haftmitteln

Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis in Phoenix eingetragen und kann von allen Beteiligten in H4all eingesehen werden.

Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich.

4.20 Spielverlegungen

4.20.1 Elektronisches Verlegungsmodul

Zur Abwicklung von Abweichungen gem. 4.13.1 bzw. Verlegungen gem. 4.13.2 ist das Elektronische Verlegungsmodul in der Software „Siebenmeter“ zu nutzen.

Dabei ist das Verlegungstool nicht für die erste Kommunikation zwischen den Parteien zu nutzen. Eine prinzipielle Verständigung ist per Mail, Telefon oder andere Kommunikationsmittel vorzunehmen.

Ausgefallene Spiele der Hinrunde (Datum 31.12.2023) müssen in der Hinrunde ausgetragen werden. Spielverlegungen aus der Hinrunde in die Rückrunde sind nicht zulässig.

4.20.2 Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. In diesen Fällen muss der Heimverein grundsätzlich 14 Tage vorher den gegnerischen Verein, die spielleitende Stelle sowie die angesetzten Schiedsrichter nachweispflichtig informieren. Die automatische Information des Gegners und der Schiedsrichter durch die Vornahme der Änderung im 7Meter-Programm durch die spielleitende Stelle reicht nicht aus. Eine Kopie der Benachrichtigung der Schiedsrichter ist an den jeweiligen Schiedsrichteransetzer zu senden.

4.20.3 Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag.

Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 14 Tage vorher bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter und den zuständigen Schiedsrichteransetzer beweiskräftig über den neuen Termin zu informieren.

Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt verhindert sind, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Spielplantool vor (die Vereine kontrollieren dies), erst dann ist die Änderung verbindlich.

Bei Nichteinhaltung der o.g. Fristen kann der Antrag von der spielleitenden Stelle ohne Begründung abgelehnt werden. Die Spielleitende Stelle kann hiervon abweichen, wenn für den Spielverlegungsantrag die schriftliche Einigung beider Vereine und ein Nachweis darüber, dass die Spielleitung gesichert ist, vorliegen.

Die Spielleitung gilt als gesichert, wenn entweder die angesetzten Schiedsrichter eine Übernahme der Spielleitung an dem neuen Termin zugesagt haben oder der zuständige Schiedsrichter-ansetzer eine Neubesetzung des Spiels gewährleisten kann. Hierzu ist vom verlegenden Verein mit den Schiedsrichtern bzw. dem zuständigen Schiedsrichteransetzer im Vorfeld Kontakt aufzunehmen.

4.20.4 Spielverlegungen ohne neuen Termin

Kann eine Mannschaft zum ursprünglichen Spieltermin nicht antreten und gibt es noch keine Einigung über einen neuen Termin, werden die Verlegungen der Hinrunde auf den 31.12.2023 und die der Rückrunde auf den 31.05.2024 gesetzt. Ansonsten gelten hierfür und die gleichen Regularien wie in 4.20.3 die Fristen und Informationen betreffend. Eine Neuansetzung des Spiels folgt ebenfalls den Regeln der Verlegungen unter 4.20.3.

4.20.5 Nichtantreten

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zieht neben Spielverlust eine Geldbuße gemäß jeweils gültiger GO nach sich.

Grundsätzlich sollen in allen Fällen des Nichtantretens der Spielpartner, der/die Schiedsrichter, der Kreisschiedsrichterwart und der Hallenwart umgehend unterrichtet werden.

Entstandene, nicht vermeidbare Kosten trägt der nicht angetretene Verein (§ 48 SpO).

Diese sind nach Aufforderung durch den Staffelleiter oder dem zuständigen Schiedsrichterwart binnen einer Frist von 7 Tagen unbearbeitet zu erstatten. Erfolgt die Erstattung der Schiedsrichterkosten nicht innerhalb der Frist, tritt der betreffende Handballkreis in Vorleistung und stellt die vorauslagten Kosten dem Verein zuzüglich einer Verwaltungsgebühr gemäß GO in Rechnung.

4.20.6 Spielabsetzungen

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände nicht ausgetragen werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Sie kann dabei die betroffenen Vereine anhören.

Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird in diesen Fällen nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Regelungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht.

4.21 Busbenutzung

Die Genehmigung zur Busbenutzung wird generell erteilt. Als Bus gilt jeder zum Personenverkehr zugelassene Bus, also auch Kleinbusse, die von Sportverbänden, Städten oder Kreisen zur Verfügung gestellt werden.

4.22 Punktgleichheit

Sind Mannschaften punktgleich, so wird der direkte Vergleich in der Reihenfolge: Punkte, Tordifferenz herangezogen. Ist auch die Tordifferenz identisch so erfolgt die Wertung nach der höheren Zahl der auswärts erzielten Tore (s.a. § 43 DHB-SPO).

4.23 Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der DHB-RO geregelt, und zwar:

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37 und § 38
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43 – die Gebühren in § 44 in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV zur RO hierzu.

Die zuständige Rechtsinstanz ist im Bezirksligavertrag vom 20.06.2023 geregelt

5. Schiedsrichter

5.1 Schiedsrichter-Ansetzungen

Die Schiedsrichter werden vom Kreisschiedsrichterwart (oder SR-Ansetzer) des jeweiligen Heimvereins angesetzt. Sollte kein Schiedsrichter angesetzt sein, hat der Heimverein die Spielleitung sicher zu stellen.

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können.

Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

5.2 Spiele ohne angesetzten Schiedsrichter / Ausbleiben der Schiedsrichter

Für die Spiele in Staffeln, die nicht vom Kreisschiedsrichterwart angesetzt werden, muss der jeweilige Heimverein die Spielleitung sicherstellen.

5.3 Ausbleiben der Schiedsrichter

Spiele, bei denen der/die angesetzte(n) Schiedsrichter fernbleibt (en), sollen von ausgebildeten, neutralen Schiedsrichtern geleitet werden. Eine Wartezeit beim Ausbleiben des/der Schiedsrichter entfällt. Wenn kein neutraler Schiedsrichter anwesend ist, hat die Heimmannschaft als erste das Recht, einen ausgebildeten Schiedsrichter zu stellen. Danach geht das Recht auf die Gastmannschaft über. Können beide Vereine keinen ausgebildeten Schiedsrichter stellen, muss das Spiel unter Leitung eines Begleiters durchgeführt werden (Reihenfolge wie vorher).

5.4 Kosten der Schiedsrichter

Der Heimverein hat den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten nach Spielschluss zu erstatten. Die Kosten für Schiedsrichter während der gesamten Spielsaison werden für jede Staffel pro Kreis gepoolt. Dieses kann zu Gutschriften bzw. Belastungen der Vereine führen. Vereine, die nach dem ersten Spieltag ihre Mannschaft vom Spielbetrieb zurückziehen, verbleiben bis zum Ende der Spielsaison in der SR-Kostenpoolung.

6. Gebühren- und Bußgeldkatalog

1. Gebühren

Spielverlegungen bis 14 Tage vor Spielbeginn / danach	10,- € / 20,- €
Anwurfzeitenänderungen (je Spiel)	5,- €
Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,- €
Mahngebühr	15,- €
Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spiel	15,- €

2. Geldbußen

Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Jugendmannschaften (abh. vom Kreis)	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	25-80,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage in der Rückrunde (abh. vom Kreis)	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	50-100,- €
Ausscheiden einer Jugendmannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb oder Zurückziehen während der Saison	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	50,- €
Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär	§ 17 (5) a) RO	mind. 75,- €
Tätlichkeiten gegen Spieler und andere	§ 17 (5) b) RO	mind. 75,- €
wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 17 (5) c) RO	mind. 75,- €
grob unsportliches Verhalten (Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen")	§ 17 (5) d) RO	mind. 75,- €
Geldstrafe neben Spielverlustwertung	§ 19 (2) RO	mind. 25,- €
mangelnder Ordnungsdienst	§ 25 (1) 3. RO	max. 10,- €
unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständern, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.)	§ 25 (1) 6. RO	15,- €
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	§ 25 (1) 7. RO	2,- €
Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts	§ 25 (1) RO i.V.m. ZB. WHV Nr. 3	25,- €
Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	§ 25 (1) 8. RO	15,- €
Verspätetes Absenden von Spielberichten	§ 25 (1) 9. RO	5,- €
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Spielbericht Online (SBO)	§ 25 (1) 10. RO	5,- €

Fehlender Spielausweis (auch Z/S-Ausweis) und fehlendes Passbild bei der Kontrolle	§ 25 (1) 11. RO	2,- €
Fehlendes „aK“ – Dokument bei der Passkontrolle wird wie fehlender Spielausweis geahndet (2,5 fach)	§ 25 (1) 11. RO	5,- €
Fehlender Betreuer einer Jugend-Mannschaft	§25(1) 22. RO	20,- €
Nicht fristgerechte Vorlage eines Spielausweises	§ 25 (1) 12 a. RO	10,- €
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 25 (1) 13. RO	5,- €
Fehlende Rücken-bzw. Brustnummer	§ 25 (1) 15. RO	1,- €
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	§ 25 (1) 16. RO	25,- €
Mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichtes	§ 25 (1) 17. RO	1,- €
Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichts bogens	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	25,- €
Haftmittelbenutzung	Abs. 2.3 der ZB des WHV zu § 25 RO	150,- €
Verspätetes Vorlegen des Spielberichts bogens	§ 25 (1) 9 RO	10,- €
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	25,- €
Schiedsrichter-wart / -ansetzer nicht informiert (bei Verlegungen)	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	10,-€

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden

7. Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die JA-Vorsitzende in Abstimmung mit Ihren Vorständen Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Die Jugendausschüsse wünschen für die Spielsaison 2023/2024 den Vereinen und Mannschaften viel Erfolg.

Für HK Industrie: Katrin Sieber, JA-Vorsitzende

Für HK Dortmund: Dirk Becker, JA-Vorsitzender

Für HK Hagen/Ennepe-Ruhr: Detlef Schiffke, JA-Vorsitzender

Für HK Lenne-Sieg: Axel Jacobi, JA-Vorsitzender